

NIEDERSCHRIFT

über die **3.** Sitzung des
**des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und
Katastrophenschutz**
(XV. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **31.01.2012**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel.: 02181 601 2171 oder -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr
Den Vorsitz führte: Ursel Meis

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Frau Barbara Brand
 2. Herr Heiner Cöllen
 3. Herr Ingo Danziger
 4. Herr Karl-Heinz Ehms
 5. Frau Ursel Meis
 6. Frau Angelika Quiring-Perl
 7. Herr Bernd Ramakers
- Vertretung für Herrn Hans Ludwig Dickers

• SPD-Fraktion

8. Herr Bernd Kehrberg
9. Herr Martin Mertens
10. Herr Hans-Georg Schiffer

• FDP-Fraktion

11. Herr Hermann-Joseph Gruhl
12. Herr Rolf Kluthausen

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

13. Frau Dr. Sylke Markert-Kütemeyer
 14. Herr Dr. med. Mark Michael
- Vertretung für Herrn Dr. Erik Michael

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

15. Herr Peter Thomaschke

- **Verwaltung**

- 16. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 17. Herr Hans-Joachim Klein
- 18. Herr Marcus Hons
- 19. Herr Norbert Lange
- 20. Herr Marc Zellerhoff

- **Schriftführer**

21. Herr Andreas Winzen

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
	Öffentlicher Teil:	4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Vorstellung des Kreisbrandmeisters Vorlage: 32/1574/XV/2012	4
3.	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Vorlage: 32/1571/XV/2012	5
4.	Novellierung des Rettungsgesetzes NRW Vorlage: 32/1573/XV/2012	6
5.	Digitalfunk Vorlage: 32/1575/XV/2012.....	6
6.	Mitteilungen	7
7.	Anfragen	7

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Frau Meis begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

2. Vorstellung des Kreisbrandmeisters Vorlage: 32/1574/XV/2012

Protokoll:

Herr Lange legte dar, dass sein Weg zum jetzigen Amt über seine langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Meerbusch, deren stellv. Leiter er zeitweilig war, sowie seine berufliche Tätigkeit als Sachverständiger für Brandursachenermittlung und seine Funktion als stellv. Kreisbrandmeister geführt habe.

Die Zusammenarbeit mit den Wehren im Kreis Neuss beabsichtige er auf einer vertrauensvollen und kollegialen Basis zu pflegen. Die verantwortungsvollen Aufgaben sowohl der Wehrleiter als auch des Kreisbrandmeisters machen eine gute Zusammenarbeit, die auch eine sachgerechte Kritik von beiden Seiten zulasse, unverzichtbar.

Aus dem Aufgabenkatalog, der zur Unterstützung des Landrates den Kreisbrandmeistern gesetzlich auferlegt ist und im wesentlichen in § 34 FSHG niedergelegt ist, wies er besonders auf nachfolgende Pflichten hin:

- Überwachungs- und Überprüfungspflichten gegenüber den kreisangehörigen Wehren
- Beratungs- sowie Mitwirkungs- und Informationspflichten gegenüber den Gemeinden als Träger des Feuerschutzes

Des Weiteren seien noch weitere originäre Aufgaben des Kreises durch den Kreisbrandmeister wahrzunehmen. Als Beispiel wies er auf die überörtliche Ausbildung hin, die insbesondere im Bereich der Einführung sowie Schulung des Digitalfunks eine intensive Arbeit unter Einbindung der Freiwilligen Wehren erfordere.

Ebenso wies Herr Lange auf die noch anstehenden Aufgaben im Bereich der Umsetzung von Konzepten des Landes hin (Messzüge NRW, Dekontaminationskonzepte), die ohne die Mitarbeit der Wehren nicht zu realisieren seien.

Einen wichtigen Aspekt seiner Arbeit sehe er auch in der Förderung des Ehrenamtes, der Jugendarbeit sowie der Kameradschaft in als auch zwischen den Wehren im Kreis.

Frau Meis dankte Herrn Lange für seine Ausführungen. Die Förderung des Ehrenamtes sowie die Jugendarbeit sei auch ein wesentlicher Inhalt der Arbeit des Ausschusses, so dass auch hier gemeinsame Ziele verfolgt werden.

3. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Vorlage: 32/1571/XV/2012

Protokoll:

Herr Zellerhoff legte dar, dass er über seine Ausbildung zum Rettungssanitäter schon sehr früh erste intensive Kontakte zum rettungsdienstlichen Geschehen hatte. An diese Ausbildung habe sich das Studium der Medizin in Aachen angeschlossen, so dass er heute als Facharzt für Anästhesie sowie als Funktionsoberarzt im Krankenhaus Grevenbroich mit halber Stelle tätig sei.

Seine berufliche Stellung sowie sein Aufgabenspektrum als Ärztlicher Leiter Rettungsdienst des Kreises legte Herr Zellerhoff anhand der der Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation dar, auf die hier verwiesen wird.

Auf die Nachfrage von Herrn Ramakers, wie er das Verhältnis Ehrenamt zu Hauptamt im Bereich des Rettungsdienstes beurteile, führte Herr Zellerhoff aus, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in Verbindung mit den hauptamtlichen Mitarbeitern/innen einen wichtigen Beitrag zu einem funktionsfähigen Rettungsdienst im Kreis leisten. Dies zeige sich insbesondere bei größeren Schadensereignissen, die ohne den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen kaum zu bewältigen seien. In dieser intensiven und fachlich qualifizierten Zusammenarbeit zeige sich auch, dass im Bereich des Ehrenamtes auf die Ausbildung großer Wert gelegt werde.

Zur Frage von Herrn Mertens, ob der Einsatz von First Respondern in der Notfallrettung positiv zu bewerten sei, legte Herr Zellerhoff dar, dass grundsätzlich der Einsatz von First Respondern zu begrüßen sei, da hier das Zeitintervall bis zum Eintreffen der ersten Hilfe verkürzt werden könne. Zu bedenken sei jedoch, dass vor dem Hintergrund der qualifizierten Hilfeleistung ein hoher Ausbildungsstand zu fordern sei, der neben dem ehrenamtlichen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr geschult werden müsse.

Frau Meis dankte Herrn Zellerhoff für seine Ausführungen und wünschte ihm Erfolg bei seinen Bestrebungen, den Rettungsdienst im Kreis zu stärken.

4. Novellierung des Rettungsgesetzes NRW Vorlage: 32/1573/XV/2012

Protokoll:

Herr Graul legte unter Hinweis auf die der Einladung beigelegten Anlagen zur Novellierung des Rettungsdienstgesetzes dar, dass ein Gesetzesentwurf noch nicht vorliege. Wie sich die Ausgestaltung der geplanten Neuregelung im Einzelnen gestalten werde, sei noch nicht abschließend zu erkennen. Dass Handlungsbedarf sowohl aufgrund der Weiterentwicklung des Rettungsdienstes als auch vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes bestehe, sei allen bewusst. Da das bisherige Rettungsdienstgesetz am 31.12.2012 außer Kraft trete, sei Eile geboten, da eine Verlängerung der bisherigen gesetzlichen Regelungen sicherlich keine zufriedenstellende Lösung sei. Hier bleibe die Entwicklung abzuwarten.

Herr Graul sagte auf Anregung von Frau Quiring-Perl sowie Herrn Ramakers zu, die Ausschussmitglieder über die gesetzlichen Neuregelungen, insbesondere mit Blick auf die zu erwartenden Regelungen bezüglich der Vergabe von rettungsdienstlichen Leistungen zu informieren.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

5. Digitalfunk Vorlage: 32/1575/XV/2012

Protokoll:

Unter Bezug auf die in der Einladung niedergelegten Erläuterungen zum Digitalfunk sowie anhand einer der Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation legte Herr Klein den Stand der Einführung des Digitalfunks im Kreis dar. Hierbei wies er insbesondere auf die Notwendigkeit eines gemeinsamen Vorgehens aller am BOS – Funk Beteiligten im Kreis hin.

Herr Graul berichtete, dass ein gemeinsames Vorgehen mit den Wehrführern im Kreis erörtert und beschlossen worden sei. Hier müsse auch die Kostenfrage, die eindeutig für ein gemeinsames Vorgehen spreche, berücksichtigt werden. In diesem Sinne seien im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auch Kontakte mit den Städten Düsseldorf und Mönchengladbach aufgenommen worden, um mögliche Kooperationsmodelle zu verifizieren.

Die mit der Einführung verbundenen Maßnahmen wurden im Ausschuss beraten, wobei deutlich wurde, dass Handlungsbedarf gegeben ist, die Aufgabenstellung im vollen Umfang jedoch zur Zeit noch nicht abschließend beurteilt werden kann. Vor diesem Hintergrund wurde Übereinstimmung darin erzielt, den Beschlussvorschlag zu modifizieren.

Retta/20120131/Ö5

Beschluss:

Der Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz befürwortet im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Schaffung einer zentralen digitalen Funkwerkstatt auf Kreisebene. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Planstellen (BBesO A10 / A9 bzw. TVöDE10 / E 9) sollen im Haushalt 2012 bzw. 2013 geschaffen werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

6. Mitteilungen

Protokoll:

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

7. Anfragen

Protokoll:

Auf die Nachfrage von Herrn Mertens, ob Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfristen im Bereich Rommerskirchen angedacht seien, legte Herr Zellerhoff dar, dass im Zuge des geplanten Neubaus der Feuerwache in Grevenbroich-Neurath / Frimmersdorf die Verlegung eines RTW`s der Wache Grevenbroich an diesen Standort geplant sei. Das Gemeindegebiet Rommerskirchen, insbesondere der Einsatzschwerpunkt Caritashaus St. Elisabeth, sei dann über Vanikum schneller zu erreichen.

Herr Dr. Michael fragte an, ob Maßnahmen im Bereich Meerbusch-Büderich sowie im Wachenbereich Neuss-Nord mit Blick auf Kaarst erforderlich seien.

Herr Klein erklärte hierzu, dass organisatorische sowie bauliche Maßnahmen in der Wache Neuss Nord zu einer Verbesserung der Hilfsfrist geführt haben. Im Bereich Meerbusch-Büderich sei eine Optimierung durch die Verlegung eines RTW`s von der Wache Meerbusch-Osterath direkt nach Büderich geplant, so dass hier die Hilfsfristen, die durch straßenbauliche und verkehrstechnische Maßnahmen unter Druck geraten seien, künftig eingehalten würden.

Auf Anregung von Frau Quiring-Perl ist der Niederschrift eine Darstellung über die Hilfsfristen beigefügt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Ursel Meis um 18:20 Uhr die Sitzung.

Ursel Meis
Vorsitz

Andreas Winzen
Schriftführung

